

INTERPELLATION

Urheber Egon Werlen (Suppl.), CSPO, und Manfred Kuonen (Suppl.), CSPO
Gegenstand Wo bleibt die kantonale Verordnung zum Psychologieberufegesetz?
Datum 18.05.2018
Nummer 2.0244

Das Psychologieberufegesetz (PsyG) ist am 1. April 2013 in Kraft getreten. Das Gesetz brachte den Titelschutz für den Berufsstand der Psychologen und Psychologinnen und regelt unter anderem die Weiterbildung für PsychologInnen, die Bewilligung von PsychotherapeutInnen und anderen Disziplinen der Psychologie.

Das Gesetz hat Änderungen für die Bewilligung von Psychotherapie in den einzelnen Kantonen zur Folge und lässt den Kantonen die Freiheit für andere psychologische Tätigkeiten eine Bewilligung zu vorzusehen. Aus diesem Grunde wurde vom Kantonalverband der Walliser PsychologInnen (Assoziation der Psychologinnen und Psychologen des Wallis - APW) beim Kanton die Erarbeitung einer Verordnung zum Psychologieberufegesetz angeregt. Eine erste Fassung der kantonalen Verordnung zum Psychologieberufegesetz besteht bereits seit längerer Zeit. Die Verordnung hätte Mitte April 2018 in Kraft gesetzt werden sollen.

Schlussfolgerung

Wir wollen vom Staatsrat folgende Fragen beantwortet haben:

- An welchem Punkt stehen die Arbeiten zur kantonalen Verordnung zum Psychologieberufegesetz?
- Wann wird die kantonale Verordnung zum Psychologieberufegesetz in Kraft gesetzt?